



BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulatorium vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 18. November 1981

fh

Veranstalter: Assistentenvereinigung der Uni Zürich

Inhaber der Bewilligung, Name: Dr. Heinz Gutscher

Adresse: Geschäftsstelle: Schönberggasse 2, 8001 Zürich Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: Jahresversammlung, öffentlich f. alle Mitglieder

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum: Datum: 11. Febr. 82 Zeit von bis 12.30-14.00h ca. Besucher 50 Art des Raumes Sitzungszimmer E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja [] nein [x]

Table with columns: Zusätzliche Leistungen, Anzahl, Bedienungspersonal, Bemerkungen. Rows include Hellraumschreiber, Kleinbildprojektor, Film Super 8 mm, Film 16 mm, Tonbandgerät, Plattenspieler.

Beanspruchung von Hauspersonal nein

Table with columns: Anzahl, von, bis, Dauer in Stunden, Name

Bemerkungen:

* Gesuchsteller: Name Dr. Heinz Gutscher Adresse S.O. Chefhauswart:

Unterschrift: i. v. B. Schmid

Bewilligung erteilt/nicht erteilt Universität Zürich W. von Wyl, lic. iur.

Stempel/Unterschrift Zürich, den 24. 11. 81

Zürich, 24. Februar 1982

Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1982

P r o t o k o l l

Eröffnung der Sitzung: 12.35 Uhr

Trakt. 1: Der Vorstand und der Ausschuss wurden zu keinen grösseren Vernehmlassungen eingeladen. Öffentlichkeitsarbeit muss gefördert werden. Dadurch entstand eine Arbeitsgruppe, welche die Veranstaltungsreihe über das Thema "Sommer 80" realisierte. 4 Veranstaltungen waren zustande gekommen, die von 100, 250, 40 und 120 Personen besucht wurden. Die Veranstaltung wurde durch das Rektorat finanziell unterstützt. Pressekonferenz über Veranstaltungsreihe "Wissenschaft und Politik" bzw. Mittelbauprobleme. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die persönliche Arbeit durch die Sicherung des Institutsbetriebs sehr eingeschränkt werde. Forderung der VAUZ: 1/3 der Arbeitszeit für qualifizierende Arbeit. Kontaktnahme mit der Assistentenvereinigung ETH bezüglich des gleichen Problems.

Trakt. 2: Der Stand der Verhandlungen bezüglich des neuen Assistentenreglements ist unverändert seit Mai 1980. Die ED ist der Meinung, dass man schon zuviel erreicht habe. Deshalb wird die Angelegenheit etwas ruhengelassen.

Damalige Forderungen der ED:

- Ohne Dissertation nur Halbtagsstelle
- Dissertation nur in Freizeitarbeit

Diese Vorschläge der ED sind für die Assistenten nicht akzeptabel.

VPOD möchte bei der Schaffung des neuen Reglements teilnehmen. FD bringt voraussichtlich anfangs Jahr neuen Reglements-vorschlag.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

-2-

Trakt. 3: Quorum für die Wahlen wurde nicht erreicht. Brief an den
Rektor betr. Briefwahl.

Wahlvorschläge:

Senat

lic.iur. M. Schwaibold, Rechtswissenschaftliches Seminar

Senat und Senatsausschuss

lic.iur. R. Meier, Rechtswissenschaftliches Seminar

Dr. med.vet. M. Döbeli, Institut f. Zuchthygiene

Angenommen mit 22 Stimmen und 6 Enthaltungen

Trakt. 4: Statutenänderungen

§ 3: (Siehe Beilage) 28 ja 1 Enthaltung

§ 9: (Siehe Beilage) 27 ja 2 Enthaltungen

Fakultätsversammlungen finden statt an:

Med. Fakultät nein

Juristische Fakultät nein

Vet.-Med. Fakultät ja

Theologische Fakultät ja

Phil. I zeitweise

Phil. II zeitweise

Trakt. 5: Jahresrechnung wird bewilligt mit 28 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung.

Trakt. 6: 1. Veranstaltung "Wissenschaft und Politik"

Verarbeitungsveranstaltung, 16. Febr. 82, 18.15 Uhr,
Zi 217

2. Solidaritätskomitee Erich Kuster --- Sammlung

3. Steve Ausländergebühren, Assistent Sprachlabor
Eingeschrieben als Doktorand/Student mit Bewilligung
für Teilzeitarbeit.

Vertreter der Hochschulkommission über das Problem
orientieren, ev. Spezialbewilligung durch Rektorat!

Gilgens fiese Anängstpolitik

Weil er an einer Veranstaltung des rechtslastigen Studentenrings einen Brief des aus guten Gründen abwesenden ETHNO-Professors Löffler mit einem Megafon verlesen hat, wurde Germanistikstudent Erich Kuster für ein Semester von der Uni Zürich ausgeschlossen.

Diesen Entscheid traf nicht etwa die Disziplinarkommission der Uni, die Erich freigesprochen hatte, sondern Gilgens Erziehungsdirektion.

Die überrissene und lächerlich begründete Bestrafung ist eine eindeutig politische Massnahme. Sie ist ein weiteres Beispiel für die Gilgenschneise-Willkür-Politik zur Einschüchterung kritisch denkender und handelnder Lehrer, Schüler, Beamter und Studenten, Professoren.

Betroffen sind:

Erich Kuster als Student und Studentenpolitiker, der sich in verschiedenen Gremien für die Forderungen der Studierenden aller Hochschulen

hartnäckig eingesetzt hat.

Der VSU und seine Mitglieder: Einer der engagiertesten Vertreter

wurde durch den Ausschluss "kaltgestellt".

Alle Studierenden an der Uni Zürich, die sich für bessere Studienbedingungen, andere Lern- und Forschungsziele usw. einsetzen. Sie müssen in Kauf nehmen, Gilgens Repressionsmassnahmen in den Hammer zu laufen.

Klar ist und klar wird einmal mehr: Macht geht vor Recht -

Gilgen handelt willkürlich und eigenmächtig.

Die neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch werden ihm und Leuten seines Schlages Tür und Tor zu weiteren Schlägen gegen ihnen missfallende Personen öffnen.

Wir wehren uns dagegen mit allen Mitteln.

Gegen Gilgens Ausschluss-Entscheid hat der VSU vor Bundesgericht rekuriert.

Das Prozessieren kostet einen Haufen Geld.

Wer unseren Rechtskampf unterstützen will, zahlt einen Beitrag auf das

Erich Kuster - Solidaritätskonto

PC - 80 63 457 Zürich



VERBAND STUDIERENDER
AN DER UNIVERSITÄT

Zürich, 10. Februar 1982

VAUZ-Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1982. Vorschlag des
Vorstandes zur Aenderung von § 3 und § 9 der Statuten.

(Die geänderten Stellen sind unterstrichen.)

Mitgliedschaft

§ 3

Die Mitgliedschaft steht jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen
offen, der an den Instituten, Seminarien, Bibliotheken, Kliniken und
Sammlungen der Universität Zürich tätig ist. Die Mitgliedschaft ist
freiwillig. Aus administrativen Gründen werden aber jedem Assisten-
ten die Rechte eines Mitglieds zuerkannt, der nicht ausdrücklich auf
die Mitgliedschaft verzichtet.

Als Assistenten und Mittelbauangehörige gelten insbesondere:

- Assistentinnen/Assistenten und Assistenzärztinnen/Assistenzärzte,
die gemäss Reglement der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion an-
gestellt sind (unter Ausschluss von Unterassistentinnen/Unterassi-
stenten);
- Oberassistentinnen/Oberassistenten und Oberärztinnen/Oberärzte an
Universitätsinstituten und -kliniken;
- Universitätsangestellte mit abgeschlossenem Hochschulstudium;
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit abgeschlossenem
Hochschulstudium.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse
übertragen sind (z.B. Wahl von Vertretern in Organe und Kommissionen
der Universität), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen
die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z.B. akti-
ves und passives Wahlrecht).

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

§ 9

Die Mitglieder der Gesamtvereinigung können sich nach Fakultäten organisieren und Fakultätsversammlungen bilden. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben.

Die Fakultätsversammlungen wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich. - Sofern in einer Fakultät keine Fakultätsversammlung gebildet ist, werden die Vertreter dieser Fakultät im Vorstand von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt; Ersatzleute für vorzeitig zurückgetretene Vorstandsmitglieder dieser Fakultät werden vom Vorstand gewählt.

Absatz 3 - 5 unverändert (bisherige Absätze 2 - 4)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Bericht des Quästors zur Jahresrechnung der VAUZ 1981:

Bei Einnahmen von Fr. 4'043.85 (davon Mitgliederbeiträge in der Höhe von Fr. 3'600.-) und Ausgaben von Fr. 6'260.40 ergab sich ein Verlust von Fr. 2'216.55. Das vorhandene Vermögen belief sich am 31. Dezember 1981 auf Fr. 10'820.05. Als Hauptausgaben fallen vor allem die Druckkosten für das VAUZ-Bulletin in der Höhe von Fr. 1'465.40 und die Bezahlung unserer ständigen Sekretärin (Fr. 3'015.--) ins Gewicht. Der neue Modus beim Einziehen der Mitgliederbeiträge hat sich bewährt, weshalb er auch dieses Jahr wieder zur Anwendung kommen wird. Wir danken Ihnen im voraus für Ihre finanzielle Mithilfe, auf die wir angewiesen sind, um unsere Aktivität im bisherigen Rahmen fortführen zu können.

Matthias Senn (Kassier)

Zürich, 17. Februar 1982

Jahresbericht der Vereinigung der Assistenten (VAUZ) 1981/82

Die Hauptarbeit der Vertreter der VAUZ (Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich) wird - von einer weiteren Öffentlichkeit unbeachtet - zum allergrössten Teil innerhalb der verschiedensten inner- und ausseruniversitären Gremien geleistet. Um innerhalb und ausserhalb der Universität vermehrt auf die Anliegen und den Stellenwert des Mittelbaus aufmerksam zu machen, sind im vergangenen Jahr neue Anstrengungen in Richtung Öffentlichkeitsarbeit unternommen worden. So wurde auf Initiative einiger Mitglieder die Planung einer Veranstaltungsreihe an die Hand genommen. Die Veranstaltung im Januar 1982 mit dem Titel "Wissenschaft und Politik", die auch durch das Rektorat unterstützt wurde, stiess auf ein breites Interesse.

Auf den erdrückend hohen Anteil unserer Arbeitsverpflichtungen im Bereich "Sicherung der Lehre und des Institutsbetriebs" und auf den abnehmenden Anteil an qualifizierenden Tätigkeiten (wissenschaftliche Arbeit, Weiterbildung usw.) wurde an einer Pressekonferenz der VAUZ hingewiesen. Neben den bildungspolitischen Gefahren einer solchen Entwicklung wurde, vor allem im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Assistentenreglements, die Forderung nach einer ausdrücklichen Anerkennung auch der wissenschaftlichen, qualifizierenden Tätigkeiten als Teil des Aufgabenspektrums, der mindestens einen Drittel der Arbeitsverpflichtung einnehmen sollte, betont. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Tendenz der Verwaltung, Stellenvermehrung durch Halbierung von Planstellen zu betreiben, eine soziale Selektion bewirke (z.B. durch Benachteiligung von Assistenten mit Familie), und somit vom Mittelbau als generelle Lösung nicht akzeptiert werden könne.

Das im Zuge einer Statutenreform geschaffene Führungsinstrument "Ausschuss", dem je ein Vertreter jeder Fakultät angehört, hat sich bewährt. Der Ausschuss tagt jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr im Haus Belmont an der Schönberggasse 2; Mittelbauangehörige mit ihren Anliegen sind jederzeit willkommen. Ebenfalls gut eingeführt hat sich die Institution der "Geschäftsstelle" im Haus Belmont; sie ist jeden Mittwoch Nachmittag geöffnet. Im vergangenen Jahr wurde dort eine Vielzahl von Mittelbauangehörigen beraten und unterstützt.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 22. Januar 1982

An die Sekretärinnen der
Assistentensekretariate
an den Instituten, Seminarien
und Kliniken der Universität
Zürich

Sehr geehrte Damen,

Beiliegend finden Sie Einladungen der Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich zur ordentlichen Mitgliederversammlung.
Wir möchten Sie bitten, diese Einladungen in die Fächer der Assi-
stenten und Assistenzärzte zu legen.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen

B. Simmen, Sekretärin

Zürich, 20. Januar 1982

An die Angehörigen
des Mittelbaus der Universität
(Assistenten, Oberassistenten,
Assistenzärzte, Oberärzte,
Wissenschaftliche Mitarbeiter)

M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich möchte ^{Gerade} Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein-
laden. Sie findet statt am

Donnerstag, 11. Februar 1982, 12.30 - 14.00 Uhr,
im Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivitäten von Ausschuss und Vorstand)
2. Assistentenreglement (Stand der Verhandlungen)
3. Wahlen von
 - zwei Vertretern in den Senatsausschuss
 - einem Vertreter in den Senat
 - einem Vertreter in die Hochschulkommission
 - Kommissionsvertretern
4. Statutenänderungen (§ 3, § 9, § 13)
5. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
6. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinz Gutscher, Präsident

Zürich, 10. Februar 1982

VAUZ-Mitgliederversammlung vom 11. Februar 1982. Vorschlag des
Vorstandes zur Aenderung von § 3 und § 9 der Statuten.

(Die geänderten Stellen sind unterstrichen.)

Mitgliedschaft

§ 3

Die Mitgliedschaft steht jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen
offen, der an den Instituten, Seminarien, Bibliotheken, Kliniken und
Sammlungen der Universität Zürich tätig ist. Die Mitgliedschaft ist
freiwillig. Aus administrativen Gründen werden aber jedem Assisten-
ten die Rechte eines Mitglieds zuerkannt, der nicht ausdrücklich auf
die Mitgliedschaft verzichtet.

Als Assistenten und Mittelbauangehörige gelten insbesondere:

- Assistentinnen/Assistenten und Assistenzärztinnen/Assistenzärzte,
die gemäss Reglement der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion an-
gestellt sind (unter Ausschluss von Unterassistentinnen/Unterassi-
stenten);
- Oberassistentinnen/Oberassistenten und Oberärztinnen/Oberärzte an
Universitätsinstituten und -kliniken;
- Universitätsangestellte mit abgeschlossenem Hochschulstudium;
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit abgeschlossenem
Hochschulstudium.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse
übertragen sind (z.B. Wahl von Vertretern in Organe und Kommissionen
der Universität), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen
die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z.B. akti-
ves und passives Wahlrecht).

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

§ 9

Die Mitglieder der Gesamtvereinigung können sich nach Fakultäten organisieren und Fakultätsversammlungen bilden. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben.

Die Fakultätsversammlungen wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich. - Sofern in einer Fakultät keine Fakultätsversammlung gebildet ist, werden die Vertreter dieser Fakultät im Vorstand von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt; Ersatzleute für vorzeitig zurückgetretene Vorstandsmitglieder dieser Fakultät werden vom Vorstand gewählt.

Absatz 3 - 5 unverändert (bisherige Absätze 2 - 4)